

## Der Weg zur neuen Grundschulordnung

### 1984 Verbindliche Leitlinien:

„Die Grundschule hat die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernfähigkeiten der Kinder zu berücksichtigen, ihnen durch Differenzierung zu entsprechen und tragfähige Fundamente für das Lernen des Kindes zu legen.“ (S. 8)

„Für die innere Differenzierung bieten sich vielfältige Möglichkeiten an...:

- Differenzierung nach Arbeitsmitteln, Lernwegen und Lernhilfen
- Differenzierung nach sozialen Gesichtspunkten
- Differenzierung nach inhaltlichen Erwägungen (Anzahl der Aufgaben, Anspruchsniveau, Schwierigkeitsgrad usw.)
- Differenzierung nach individuellen Gegebenheiten (Zeitmaß, individuelles Lern- und Arbeitstempo usw.) (S.16)

„Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung sind vornehmlich darauf gerichtet, dem Kind individuelle Leistungshilfen anzubieten.....und neben den kognitiven auch seine affektiven, kreativen und sozialen Leistungen gleichrangig zu gewichten.“ (S.17)

„Dem Lehrer liefern planvolles und bedachtes Üben und Anwenden Hinweise auf den individuellen Lernfortschritt des Kindes und auf Möglichkeiten einer angemessenen Förderung und Hilfe.“( S. 18)

**1984** Lehrplan Deutsch: „Schülerarbeiten sind grundsätzlich mit einer Verbalbeurteilung zu versehen.“ (S. 62)

### 1988 Grundschulordnung

§ 34 (1) Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung sind geboten, um durch Bestätigung, Lernhilfe und Lernkontrolle ein zielgerichtetes Lernen zu gewährleisten. Die Schule hat durch der jeweiligen Leistungsfähigkeit angemessene Anforderungen die Leistungsbereitschaft und Leistung zu fördern.“

(3) „.....Die Anzahl der Leistungsbeurteilungen kann bei einzelnen Schülern verschieden sein.“

§ 35 (1) „ Leistungen werden nach dem Grad des Erreichens von Lernanforderungen beurteilt. Die Beurteilung berücksichtigt den individuellen Lernfortschritt des Schülers, seine Leistungsbereitschaft und auch die Lerngruppe, in der die Leistung erbracht wird.“ (*Nachrangigkeit des Gruppenvergleichs*)

§ 46 (1) „ ..... Grundsätzlich soll jeder Schüler in seinem Klassenverband bleiben, es sei denn, er kann durch eine Klassenwiederholung oder den Besuch einer Sonderschule besser gefördert werden.“

**1993** VV Förderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten und Lernstörungen in der Grundschule

**1994** Differenzierte Leistungsbeurteilung im 3. und 4. Schuljahr (optional, Brief an alle Schulen; Unterscheidung zwischen individuellen und

gruppenbezogenen schriftlichen Leistungsnachweisen); dazu landesweite Schulleiterdienstbesprechungen zum Thema „Leistungserziehung“

- 1998** Einführung der Vollen Halbtagschule  
Rhythmisierter Unterricht; „Mehr Zeit für Kinder“;  
landesweite Schulleiterdienstbesprechungen mit dem Auftrag der inneren Weiterentwicklung der Schule; Installierung von 40 Grundschulberaterinnen und –beratern zur Unterstützung der Schulen
- 1999/2000** Beginn der Qualitätsentwicklung  
dazu: Landesweite Schulleiterkonferenzen „Qualität gemeinsam weiterentwickeln“ mit 7 Handlungsfeldern,  
darunter „Förderung, Integration, Beurteilung“
- 2002** Grundlegung des Rahmenplans + Teilrahmenplan Mathematik (verbindlich)  
Landesweite Schulleiterkonferenzen zu „Didaktik der Vielfalt“  
(einschließl. individuelle Förderung)  
(auch im Zusammenhang mit PISA und Standards)  
dezidiertes Auftrag an die Schulleitungen: Unterrichtsentwicklung, „fördernder Unterricht“; Kompetenzentwicklung  
ZITATE RAHMENPLAN (Grundlegung):  
1.3 „Der Rahmenplan geht von einem erweiterten Bildungsbegriff aus, er formuliert Ziele für alle Bereiche des Lehrens und Lernens. Die Verbindlichkeit erstreckt sich nicht allein auf die Ziele, auch die Lernprozesse und die Rahmenbedingungen, unter denen Lernen und Erziehen stattfindet, sind als Ganzes verbindlich“.  
2.7 „Qualitätsindikatoren“: „Lernen erfolgt durch differenzierte Lernangebote: Da die Schülerinnen und Schüler über unterschiedliche Leistungsstände und Fähigkeiten verfügen, müssen Kinder auf individuellen Wegen lernen. Dabei wird die aktive Rolle der Lernenden unterstützt durch beobachtendes, begleitendes und beratendes Handeln der Lehrkraft.“  
3.3.6 (Mathematik) „Die Lehrerin und der Lehrer.... unterscheidet erkennbar zwischen Lernphasen, in denen die Kinder angstfrei probieren können und Bewertungsphasen, in denen nach Möglichkeit Fehler vermieden werden.“
- 2003** Erste landesweite VERA- Untersuchung (Mathematik)
- 2004** Teilrahmenplan Fremdsprachenarbeit mit Portfolio
- Januar 2005** Teilrahmenplan Deutsch (verbindlich)
- „Prozess- und Ergebnisorientierung: ....Lehrerinnen und Lehrer richten die individuelle zieldifferenzierte Förderung am Lern- und Entwicklungsstand des Kindes aus. Dies erfordert die kontinuierliche Beobachtung und Feststellung des individuellen Lernfortschritts im Hinblick auf Lernprozesse und Lernergebnisse.“
- „Binnendifferenzierung und Individualisierung, ‚Fördernder Unterricht‘: Die Heterogenität der Lerngruppe muss nicht nur akzeptiert, sondern zur Grundlage planerischen Handelns gemacht werden.“

**Frühjahr 2005** Landesweite Schulleiterkonferenzen:

(VERA, Bildungsstandards, Aufgabenkultur)

Mathematik und Deutsch: Lernspiralen zu den Kompetenzbereichen als Grundlage für einen schulinternen kompetenzorientierten Arbeitsplan (konkrete Vorlagen)

**2006** Teilrahmenplan Sachunterricht

Rahmenplan Deutsch als Zweitsprache

**2007** Landesweite Schulleiterkonferenzen; Orientierungsrahmen Schulqualität

Konkretisierung 1. Vergewisserung über den Auftrag des SchulG (individuelle Förderung), 2. Prinzipien eines fördernden Unterrichts 3. Grundsätze und Möglichkeiten individueller Leistungsbeurteilung und pragmatische Instrumentarien zur Lernprozessbeobachtung. (steht auch seitdem auf der homepage); Ankündigung Grundschulordnung mit Reduzierung der schriftlichen Leistungsnachweise und ihre Anpassung an den Rahmenplan und die Standards

Auftrag, mit dem Kollegium vorbereitende Schritte zu gehen

**2008** Teilrahmenplan Sport